

1. Der Kreistag wählt die in der Anlage 3 (Buchstaben a – k) zur Niederschrift genannten Personen als Mitglieder des
  - Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (Anlage 3 a),
  - Ausschuss für Kultur und Sport (Anlage 3 b),
  - Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Anlage 3 c),
  - Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration (Anlage 3 d),
  - Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft Anlage 3 e),
  - Bau- und Vergabeausschuss (Anlage 3 f),
  - Finanzausschusses (Anlage 3 g),
  - Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (Anlage 3 h),
  - Personalausschuss (Anlage 3 i),
  - Ausschuss für Planung und Verkehr (Anlage 3 j),
  - Rechnungsprüfungsausschuss (Anlage 3 k).
  
2. In allen Fällen, in denen eine persönliche Stellvertretung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, vertreten alle einem Ausschuss des Kreistages nicht angehörenden Mitglieder einer Fraktion die Ausschussmitglieder ihrer jeweiligen Fraktion in alphabetischer Reihenfolge ihrer Familiennamen. Sollte sodann immer noch Vertretungsbedarf bestehen, gilt diese Regelung auch für sachkundige Bürger der jeweiligen Fraktion.